

Beschluss

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 04.07.2022

12. Abzweigung/ Kreisel Bahnhofstraße/Westerfelder Weg, Umgestaltung Bahnhofstraße im Rahmen des ISEK-Förderprogramms „Lebendige Zentren“ sowie Ankauf von Teil-Grundstücksflächen aus der Liegenschaft „Bahnhofstraße 9“, Eigentümer GSW Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH

FWG-Fraktionsvorsitzender Brötz teilt mit, dass seine Fraktion dem Projekt grundsätzlich positiv entgegensteht aber darum bittet, dass in der weiteren Planung überprüft wird, ob man die Einfahrt von der Bahnhofstraße in die Straße Am Riedborn bis zum NUR-Markt als Einbahnstraße ausweiten kann.

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller erläutert, dass seine Fraktion mehrheitlich zustimmen wird. In diesem Zusammenhang bittet er um eine getrennte Abstimmung der 3 Punkte.

Nach den Redebeiträgen der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, FDP, AfD sowie CDU erfolgt eine einzelne Abstimmung der drei Punkte:

Beschluss-Nr. XI/27-2022

Punkt 1:

Es wird beschlossen, die Variante A3 „Ausbau als Kreisverkehrsplatz mit Mittelinsel“ laut Realisierungsstudie IMB Plan umzusetzen, um den Verkehrsknoten Bahnhofstraße/Westerfelder Weg verkehrstechnisch zu verbessern.

Hierzu soll ein Kreisel mit einem Durchmesser von 26 m in der Bahnhofstraße zur Ausführung kommen mit der Aufweitung der Einmündung in den Westerfelder Weg, entsprechend der von IMB-Plan erstellten und dieser Vorlage gemäß Anlage 3-1 „Lageplan Kreisverkehr“.

Punkt 2:

In diesem Zuge wird der Magistrat bevollmächtigt, die Bahnhofstraße im Rahmen des ISEK-Förderprogramms „Lebendige Zentren“ gemäß der Anlage 4 „Usingen Variante 3a Symbiose“ vom 11.02.2022 aus der vom Planungsbüro bb22 erstellten Machbarkeitsstudie zu realisieren. In diesem Zusammenhang werden die Anregungen durch den ADFC geprüft, abgestimmt und ggf. in die Planung aufgenommen. Die Symbiose sowie die Anregungen des ADFC sind gemäß Anlage 4 und 1 der Vorlage beigelegt.

Punkt 3:

Der Magistrat wird ermächtigt, die notwendigen Grundstückverhandlungen für die Umsetzung der Kreisellösung gemäß Punkt 1 mit dem Eigentümer der Liegenschaft Bahnhofstr. 9 in Usingen, GSW Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH, sowie LIDL zu führen. Die Regelung in § 1, Absatz 3, Ziffer 4 der Hauptsatzung der Stadt Usingen hinsichtlich der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat wird für diese beiden Grundstücksgeschäfte aufgehoben. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist im Anschluss zu berichten.

Abstimmungsergebnis

Zu Punkt 1

22 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen (2 SPD; 2 FDP, 4 B90/Die Grünen)
0 Enthaltungen

Zu Punkt 2

26 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen (B90/Die Grünen)

Zu Punkt 3

24 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen (2 FDP; 4 B90/Die Grünen)
0 Enthaltungen